

MARKT SCHÖLLKRIPPEN

Ortsteil Schnepfenbach
Landkreis Aschaffenburg

Bebauungs- und Grünordnungsplan
KIRCHPFAD - VEREINFACHTE ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

BEGRÜNDUNG

A. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

Im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Gebiet „Kirchpfad“ wurde durch den Marktgemeinderat festgelegt, zusätzlich zu den bereits im Bebauungsplan enthaltenen öffentlichen Stellplätzen 5 weitere öffentliche Stellplätze anzulegen und Grundstückszufahrten anzupassen/anzulegen. Diese werden im Bereich des vorgesehen Grünstreifens im östlichen Bereich des Flurstücks Nr. 796 geschaffen.

Damit diese öffentlichen Stellflächen bei der Abrechnung der Ausbaubeiträge auf die Anlieger umgelegt werden können ist eine dementsprechende Darstellung im Bebauungsplan notwendig.

B. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der wirksame Flächennutzungsplan i. d. F. vom 05.02.2003

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Kirchpfad“ i. d. F. vom 20.09.2004

Der Beschluss des Gemeinderates vom 12.09.2005 zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes.

C. LAGE; ABGRENZUNG

Von der Änderung ist lediglich das Grundstück Fl.-Nr. 796 betroffen.

D. VERFAHREN

- I. 12.09.2005
Der Gemeinderat beschließt die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 13 BauGB.
- II. 12.12.2005 – 06.01.2006
Beteiligung der Öffentlichkeit
- III. 28.11.2005 – 06.01.2006
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- IV. 16.01.2006
Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat
- V. 16.01.2006
Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Kirchpfad – 1. Vereinfachte Änderung“ als Satzung
- VI. 16.02.2006
Inkrafttreten durch Veröffentlichung

Aufgestellt:

Verwaltungsgemeinschaft
Schöllkrippen
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen

Schöllkrippen, 28.11.2005

Anerkannt: 09.02.2006

Markt Schöllkrippen

